



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/02587/2019
Hamburg, den 31. Juli 2019

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	10.04.2019
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	715-033
Flurstück	9442 in der Gemarkung: Fischbek

Nutzungsänderung zur Begegnungsstätte

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65
mit den Festsetzungen: teilw. WA zwing. III + zwing. S g, GRZ 0,4,
GH 14m;
teilw. Fläche für Gemeindebedarf - Kindertagesstätte II, GRZ 0,6;
teilw. Fläche für Gemeindebedarf - Schule, III, GRZ 0,8;
gesetzlich geschütztes linienhaftes Biotop
und Grünordnungsplan NF 65
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

16 / 3	Betriebsbeschreibung
16 / 4	Grundriss / Erdgeschoss Szenario 1
16 / 6	Baubeschreibung mit Stellplatznachweis
16 / 9	Grundriss / Erdgeschoss Szenario 2

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im Gebiet für Flächen des Gemeindebedarfes – Schule - zur Begegnungsstätte (Gaststätte, Theater) (Festsetzung des B-Planes Neugraben- Fischbek 65)

Begründung

Die Abweichung für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung, hier: Fläche für Gemeinbedarf - Schule berührt die Grundzüge der Planung nicht und dient als Nachbarschaftstreffpunkt und Begegnungsstätte dem Wohl der Allgemeinheit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH